



Protokoll

8. Sitzung des Generalrats vom 27. September 2023

Vorsitz:	Stettler André, Präsident
Anwesend:	Baeriswyl Gerda, Baschung Carole, Benninger Adrian, Blättler Grégory, Bosch-Steffen Brigitte, Bula Thomas, Burger Reto, Camp Karl-Heinz, Camp Tim, Chervet Alfred, Cuony Peter, Gartmann Catherine, Gaschen Yannick, Gutknecht Stefan, Haldimann Pascal, Hans Urs, Helfer Peter, Herren Ulrich, Heubi Christan, Hofstetter Schütz Carola, Hurni Stefan, Itten Alessa, Känzig Pascal, Keller Martin, Kramer Adrian, Kramer Liliane, Kramer Urs, Kuhn Fabian, Küng Worku, Lerf Florian, Leu Martin, Lüthi-Kramer Caroline, Manco Renato, Möri Hans-Ulrich, Müller-Stöckli Patricia, Pauli Christine, Pfister Simon, Podaril Andreas, Roth Kurt, Rotzetter Fabian, Schick Thomas, Schönholzer Fritz, Schroeter Lara, Stoffel Felix, von Siebenthal Ronny, Wieland Bernhard, Wüthrich Fritz und Zehnder Brigitte
Entschuldigt:	Aufranc Pierre, Jakob Christine und Minder Reto, Generalrätin und Generalräte
Beratend:	Schlüchter Petra, Stadtpräsidentin, Schroeter Alexander, Vize-Stadtammann, Aebersold Andreas, Colopi Carlo, Herren Rudolf, Ith Markus und Senti Julia, Gemeinderätin und Gemeinderäte
Ferner:	Bandi Bruno, Stadtschreiber, Portmann Stefan, Bauverwalter, Kramer Heinz, Finanzverwalter, und Bohrer Isabelle, Leiterin Abteilung Gesellschaft
Sekretärin:	Frigo Sandra, Stv. Stadtschreiberin
Sitzungsort:	Aula der Schulanlage Längmatt, Murten
Sitzungsbeginn:	20.00 Uhr

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden zur 8. Sitzung des Generalrats in der laufenden Legislatur. Insbesondere heisst er die beiden neuen Mitglieder des Generalrats, Catherine Gartmann von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion und Fabian Rotzetter von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion, willkommen, welche Alain Schüttel und Daniela Videira Coelho Ana ersetzen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die erforderlichen Unterlagen zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht zugestellt wurden. Der Rat wurde ordnungsgemäss einberufen.

Appell

Gemäss Appell sind 49 Mitglieder des Generalrats anwesend. Das absolute Mehr beträgt 25 Stimmen. Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Mai 2023
2. Reglemente:
 - 2.1. Revision des Finanzreglements der Gemeinde Murten
 - 2.2. Revision des Schulreglements der Gemeinde Murten
 - 2.3. Revision des Reglements über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen sowie über die Gebühren im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes (Baugebührenreglement)
 - 2.4. Aufhebung des Reglements über die Erhebung einer Steuer auf Spiel- und Geldspielapparaten, Dienstleistungsapparaten und Warenverteilern
3. Informationen des Gemeinderates
 - 3.1. Kultur- und Sporthalle
 - 3.2. Aufgabenerfüllung durch die Stadtpolizei
4. Ersatzwahl eines Mitglieds der generalrätlichen Finanzkommission
5. Verschiedenes

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Mai 2023

Herr Schick von der SVP und Unabhängige-Fraktion stellte fest, dass beim Traktandum 9.1 stehen sollte, dass André Stettler als Generalratspräsident und nicht als Generalrat für das Geschäftsjahr 2023 gewählt wurde. Mit dieser Korrektur wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Reglemente

Gemäss dem Vorsitzenden wurden die Reglemente unter den Traktanden 2.1 bis 2.3 aufgrund der Fusionen überarbeitet. Zu den Reglementen 2.1 bis 2.3 wurde je mindestens ein Änderungsantrag vorgängig eingereicht, wofür sich der Vorsitzende im Namen des Büros bedankt. Dies hat die Planung des Ablaufs der Generalratssitzung erleichtert. Der Vorsitzende erläutert das Vorgehen des Ablaufs. Am Anfang jedes Reglements werden die Änderungsanträge erwähnt. Nachdem der Gemeinderat ins Thema eingeführt und die Finanzkommission das Wort erhalten hat, wird der Vorsitzende die Frage stellen, ob der Generalrat wünscht, dass das jeweilige Reglement artikelweise behandelt werden soll oder nur die Artikel, bei welchen Änderungsanträge eingereicht worden sind oder während der Diskussion

eingereicht werden. Anschliessend erhalten die Fraktionen das Wort und das Traktandum wird im Rat diskutiert. Falls gewünscht erhält der Gemeinderat nochmals das Wort. Der Vorsitzende wird anschliessend die Frage stellen, ob die jeweiligen Änderungsanträge aufrecht erhalten bleiben sollen. Bei den danach folgenden Abstimmungen wird gemäss dem Geschäftsreglement des Generalrats immer zuerst über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt.

2.1 Revision des Finanzreglements der Gemeinde Murten

Laut dem Vorsitzenden wurden bis zur festgelegten Frist folgende Änderungsanträge schriftlich eingereicht:

- Von der SVP und Unabhängige-Fraktion und der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion: Art. 10, Beibehaltung des bisherigen Schwellenwertes für das fakultative Referendum von 500 TCHF
- Von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion: Art. 10, Erhöhung des Schwellenwertes für das fakultative Referendum auf 1 Mio. CHF

Gemäss Herrn Gemeinderat Aebersold wurde ein Vergleich mit anderen grösseren Gemeinden im Kanton Freiburg gemacht. Dieser hat ergeben, dass beispielsweise Estavayer-le-Lac einen Schwellenwert von 2 Mio. CHF und Düdingen einen Schwellenwert von 5 Mio. CHF hat. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es Sinn macht, für die Gemeinde Murten den Schwellenwert für das fakultative Referendum auf 2 Mio. CHF zu erhöhen.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission (FIKO), verweist auf den schriftlich abgegebenen FIKO-Bericht. Der Vorsitzende erwähnt, dass das Büro des Generalrats die im FIKO-Bericht erwähnte Unschärfe im Geschäftsreglement des Generalrats bezüglich dem fakultativen Referendum prüfen und allenfalls Änderungen vorlegen wird.

Die Frage des Vorsitzenden, ob gewünscht wird, das Reglement artikelweise zu behandeln, wird verneint.

Gemäss Frau Schroeter von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion ist das fakultative Referendum ein demokratisches Instrument der Partizipation. Der Gemeinderat beantragt, den Schwellenwert zu vervierfachen und begründet dies mit dem Zuwachs der Bevölkerung durch die Gemeindefusionen in den letzten Jahren. Frau Schroeter stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass die Bevölkerung nur noch gegen grössere Projekte vorgehen darf, nur weil die Bevölkerungszahl in der Gemeinde gestiegen ist. Eigentlich müsste vielmehr die Anzahl Unterschriften, die für das fakultative Referendum benötigt werden, erhöht werden. Die SP - GRÜNE /

PS - VERT·E·S-Fraktion ist der Meinung, dass die Hürden möglichst tief gehalten werden sollten. Die erforderlichen Unterschriften in 30 Tagen zusammenzubringen ist schon Herausforderung genug. Wenn jemand diesen Aufwand auf sich nimmt, kann davon ausgegangen werden, dass eine Notwendigkeit besteht, das fragliche Projekt nochmals zu überprüfen. Da das fakultative Referendum in der Gemeinde Murten in den letzten 20 Jahren ein einziges Mal ergriffen wurde stellt sich die Frage, ob die Diskussion um den Schwellenwert überhaupt notwendig ist. Die Erhöhung des Schwellenwerts geschieht jedenfalls ohne Not. Sie wäre aber auch keine Tragödie, würde aber den Anschein machen, dass der Gemeinderat und der Generalrat künftig mehr Projekte ohne Einmischung der Bevölkerung durchbringen wollen. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion stellt den Antrag, den Schwellenwert von 500 TCHF zu belassen.

Die SVP und Unabhängige-Fraktion hat gemäss Herrn Gutknecht grundsätzlich keine Einwände zum neuen Reglement ist aber der Meinung, dass der heutige Schwellenwert belassen werden sollte, damit die Hürde für das fakultative Referendum nicht höhergelegt wird. Das fakultative Referendum ist ein Grundrecht für alle Stimmberechtigten. Die SVP und Unabhängige-Fraktion stellt den Antrag, das Reglement zu genehmigen ohne Erhöhung des Schwellenwertes.

Gemäss Herrn Leu ist die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion der Meinung, dass aus der Botschaft des Gemeinderats keine klare Begründung zu entnehmen ist für die drastische Erhöhung des Schwellenwertes. Auch hat der Gemeinderat in seiner Botschaft darauf verzichtet, eine kurze Zusammenstellung von Regelungen in anderen vergleichbaren Gemeinden zu präsentieren, um begründen zu können, wieso der heutige Schwellenwert von 500 TCH zu tief sei. Die Erhöhung des Schwellenwertes auf 2 Mio. CHF kann als Beschneidung der politischen Rechte aufgefasst werden und vermittelt in der heutigen Zeit eine falsche Botschaft. Herr Leu kann sich ausserdem nicht daran erinnern, wann in Murten zuletzt Unterschriften für ein fakultatives Referendum gesammelt wurden. Der Schwellenwert könnte allenfalls auf 1 Mio. CHF erhöht werden, ohne die Rechte der Stimmberechtigten unverhältnismässig zu beschneiden. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion stellt daher den Antrag, den Betrag auf 1 Mio. CHF festzulegen.

Gemäss Frau Kramer von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion ist das fakultative Referendum ein politisches Instrument, das den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, direkt in politische Entscheidungen einzugreifen. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion ist der Meinung, dass die Erhöhung des Schwellenwerts auf 2 Mio. CHF, obwohl das Referendum in den letzten Jahrzehnten selten genutzt wurde, in der aktuellen Situation nicht angebracht ist. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger soll nicht unnötig eingeschränkt werden. Das fakultative Referendum ist ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. Die FDP.Die Liberalen

Murten-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion, den Wert auf 1 Mio. CHF anzupassen.

Der Frage des Vorsitzenden, ob die Änderungsanträge aufrecht erhalten bleiben, wird zugestimmt.

Der Antrag des Gemeinderates, das vorliegende Finanzreglement mit einem neuen Schwellenwert von 2 Mio. CHF für das Referendum im Art. 10 zu genehmigen, wird vom Generalrat in der anschliessenden Abstimmung einstimmig abgelehnt.

Die Anträge der SVP und Unabhängige-Fraktion und der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion, das vorliegende Finanzreglement mit dem bisherigen Schwellenwert von 500 TCHF für das Referendum im Art. 10 zu genehmigen, wird vom Generalrat in der nachfolgenden Abstimmung mit 27 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2.2 Revision des Schulreglements der Gemeinde Murten

Laut dem Vorsitzenden wurden bis zur festgelegten Frist folgende Änderungsanträge schriftlich eingereicht:

- Von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige Fraktion: Art. 2, Abs. 2: Ausnahmen sind ~~nur für zweisprachige Familien Deutsch-Französisch~~ auf schriftliches Gesuch hin an die Gemeinde möglich
(Streichung, dass ein Ausnahmegesuch nur für zweisprachige Familien Deutsch-Französisch möglich ist)
- Von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion: Art. 2, Abs. 1 und 2 in der alten Version beibehalten

Herr Vize-Stadtammann Schroeter dankt für die kritische Prüfung des Schulreglements. Die Schule ist komplexer und die Diversität grösser geworden. Auch steht die Schule vor markantem Lehrpersonenmangel. Es ist die Aufgabe der Schulbehörde, auf Gemeindeebene die Komplexität herauszunehmen. Die Intention des bisherigen Art. 2, den Unterricht in beiden Sprachen zu gewährleisten, ist mittlerweile vollumfänglich im Schulgesetz unter Art. 11 Abs. 2 abgedeckt. Diesen Artikel bräuchte es somit eigentlich nicht mehr im Schulreglement. Die Regelung der Unterrichtssprache im Schulreglement war damals wichtig für die Gemeinde Cressier, damit eine Familie ihre Kinder auf Deutsch oder Französisch einschulen konnte. Nun hat man den Art. 2 verbessert und die Korrespondenzsprache hinzugefügt. Dadurch greift die Schule nicht pädagogisch ein, sondern es geht rein um die Infrastruktur, für welche die Schule zuständig ist. Das Pädagogische wie die Förde-

Die Förderung der Zweisprachigkeit ist Aufgabe der kantonalen Schulämter und der Schuldirektionen. Der neue Art. 2 bringt den Vorteil, dass man besser sehen kann, welche Kinder in welche Klasse kommen, da man davon ausgeht, dass die Korrespondenzsprache die Hauptfamiliensprache und auch die Sprache ist, in welcher die Eltern ihre Kinder unterstützen können. Zu wissen, wie viele Kinder in welche Sprache eingeschult werden, ist wichtig für die Planung und die Bereitstellung der Infrastruktur. Die alte Formulierung führte in der Vergangenheit zu unklaren Situationen. Es ist auch wichtig zu wissen, dass die Förderung der Zweisprachigkeit nicht mit diesem Artikel gesteuert werden kann. Die Regelung, dass die Korrespondenzsprache das Signal gibt, in welcher Sprache eingeschult wird, hilft auch die Diversität ein bisschen zu reduzieren. Dadurch hat man nicht auch noch die Problematik, dass in einer deutschsprachigen Klasse nur ein französischsprachiges Kind eingeschult werden muss. Die Klassensprache Deutsch oder Französisch ist zudem immer auch die alltägliche Korrespondenzsprache. Manchmal muss es auch schnell gehen können mit der App Klapp der Schule beispielsweise. Auch bezüglich der Elterngespräche: Die Lehrperson sollte nicht in der Sprache der Eltern sprechen müssen, vor allem wenn es um pädagogische Probleme geht. Selbstverständlich wird die Zweisprachigkeit gefördert, und zwar dann, wenn die Direktion ein Projekt finanziert. Der Kanton will die Zweisprachigkeit auf allen Stufen fördern. Herr Vize-Stadtammann Schroeter weist anhand einer Grafik auf die verschiedenen Möglichkeiten zur Förderung der Partnersprache hin. Bei all diesen Massnahmen ist nicht vorgesehen, dass beispielsweise französischsprachige Kinder in deutschsprachige Klassen eingeschult werden. Mit der freien Wahl würde die Gemeinde hier eine weitere Version hinzufügen, was nicht Sinn macht. Es gibt bereits entsprechende Massnahmen, welche die Zweisprachigkeit fördern und unterstützen. Mit der neuen Regelung im Art. 2 wird Komplexität herausgenommen, und die Gemeinde beansprucht nicht Kompetenzen, die sie nicht hat. Das schriftliche Gesuch geht an die Schuldirektion und diese nimmt die Abklärung vor. Wenn ein Elternteil die Sprache spricht, kann das Gesuch angenommen werden, sonst wird es abgelehnt. In der Vergangenheit gab es auf 110 neu eingeschulte Kinder 20 Fälle. Aber diese wurden schlussendlich allesamt gemäss der Korrespondenzsprache eingeschult. Falls die Änderungsanträge bestehen bleiben bzw. falls die Ausnahme nur für zweisprachige Familien Deutsch-Französisch gelten soll, so wäre dies durchaus auch machbar und würde etwas mehr Gleichbehandlung ermöglichen.

Gemäss dem Vorsitzenden schlägt das Büro des Generalrats vor, nur diejenigen Artikel zu behandeln, wofür es Anträge gibt. Dieses Vorgehen wird nicht bestritten.

Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bedankt sich gemäss Frau Itten bei den involvierten Personen für die Arbeit. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion ist sich bewusst, dass aufgrund der hohen Anzahl der zu überarbeiteten Reglemente eine hohe Arbeitslast besteht. Dennoch weist Frau Itten darauf hin,

dass die Botschaft wenig Inhalt hatte und es gut gewesen wäre, die vielen zusätzlichen Informationen vorher zu bekommen. In Bezug auf Art. 2 Abs. 2 des Schulreglements können auch kleine Entscheidungen Folgen haben. Bei zweisprachigen Gemeinden ist die Förderung der Sprache wichtig. Bis anhin konnten die Eltern entscheiden, in welcher Sprache ihre Kinder die Schule besuchen sollen. Dies hat nach Rücksprache mit Lehrpersonen teilweise zu Problemen geführt. Dies ist wohl auch der Grund für die Anpassung auf die Korrespondenzsprache. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion versteht grundsätzlich die Idee dahinter. Bei der Sprachwahl ist aber nicht nur der Wunsch der Eltern in Betracht zu ziehen, sondern die Arbeit der Schule muss auch gewürdigt werden. Weiter gehört zu einem fremdsprachigen Schulbesuch nicht nur die Schule selbst, sondern auch die Unterstützung durch die Eltern muss gewährleistet sein. Diese Anpassung ist somit angebracht. Der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion ist es wichtig, den Schulbesuch in der anderen Sprache dennoch zu ermöglichen. Mit dem Abs. 2 wird dies nur zweisprachigen Familien gewährt, was eine unnötige Einschränkung ist. Ein Gesuch sollte jeder Familie offenstehen, die das Gesuch begründen kann. Der Entscheid liegt dann bei der Schule. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion stellt den Antrag, die Ausnahme im Abs. 2 zu öffnen und im Reglement zu schreiben, dass Ausnahmen auf schriftliches Gesuch hin möglich sind, ohne eine Einschränkung zu machen.

Laut Frau Müller-Stöckli erachtet die SVP und Unabhängige-Fraktion das Schulreglement als übersichtlich, kurz und bündig formuliert und gut verständlich. Die SVP und Unabhängige-Fraktion bedauert jedoch, dass die Zweisprachigkeit nicht stärker unterstützt wird. Die SVP und Unabhängige-Fraktion empfiehlt aber, das Reglement zu genehmigen.

Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion wird gemäss Herrn Schönholzer dem neuen Schulreglement grundsätzlich zustimmen, bemängelt jedoch die Einschränkung der freien Sprachwahl im Vergleich zur bestehenden Regelung. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion stellt deswegen den Antrag, den Art. 2, Abs. 1 und 2, in der alten Fassung beizubehalten. Die Zweisprachigkeit ist ein grosser Standortvorteil der Region Murten. Eine Einschränkung der freien Sprachwahl bei der Einschulung bedeutet eine vergebene Chance. Eine Begründung, wieso diese Einschränkung erfolgen soll, war aus der Botschaft nicht zu entnehmen. Massive Probleme mit der bisherigen Regelung scheint es somit nicht zu geben. In einem zweisprachigen Kanton mit zweisprachigen Angeboten sollte die freie Sprachwahl bei der Einschulung unbedingt beibehalten werden. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion beantragt daher, die alte Fassung des Art. 2 (Abs. 1 und 2) beizubehalten, damit die Sprachwahl nicht eingeschränkt wird. Im Übrigen ist die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion mit dem neuen Schulreglement einverstanden.

Herr Karl-Heinz Camp von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion dankt der Gemeinde für ihre Arbeit bei der Überarbeitung des Schulreglements. Da es nicht viele Änderungen gibt, ausser dem Artikel zur Sprachenregelung, gibt es auch nicht viel zu diskutieren. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion unterstützt die Förderung der Zweisprachigkeit, und der aktuelle Lehrplan für den Kanton Freiburg trägt dem Rechnung. Herr Gemeinderat Schroeter hat in seiner Einleitung erklärt, wie die Sprachen gefördert werden. Hier geht es aber um ein politisches und administratives Reglement. Die Grundlage muss sein, dass die Kinder der Primarschule die Begleitung und die Unterstützung durch die Eltern erhalten. Es ist daher sinnvoll und wichtig, die Kinder in der Sprache zu unterrichten, die in der Familie gesprochen wird. Explizit werden Ausnahmen auch künftig erlaubt sein (Abs. 2). Es ist wichtig, dass die Gemeinde frühzeitig planen kann. Die neue Formulierung stellt auch im Sinne der Administration eine Verbesserung dar. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion wird daher das Schulreglement in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Frage des Vorsitzenden, ob die Änderungsanträge aufrecht erhalten bleiben, wird zugestimmt.

Auf die Frage von Herrn Leu von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige Fraktion, wie die Abstimmung angedacht ist, erläutert der Vorsitzende nochmals das Vorgehen.

Der Antrag des Gemeinderates, das vorliegende Schulreglement zu genehmigen, wird vom Generalrat in der anschliessenden Abstimmung mit 26 Nein- gegen 23 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion, das vorliegende Schulreglement mit einem geänderten Art. 2, Abs. 2: «Ausnahmen sind auf schriftliches Gesuch hin an die Gemeinde möglich.» zu genehmigen, wird vom Generalrat in der nachfolgenden Abstimmung mit 35 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2.3 Revision des Reglements über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen sowie über die Gebühren im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes (Baugebührenreglement)

Laut dem Vorsitzenden wurde bis zur festgelegten Frist folgender Änderungsantrag schriftlich eingereicht:

- Von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion: Art. 4, Abs. 11: Erhöhung des maximalen Betrages von bisher CHF 600.00 auf CHF 1'500.00

Gemäss Frau Gemeinderätin Senti setzen sich die Gebühren grundsätzlich aus einer Grundgebühr und einer proportionalen Gebühr in Abhängigkeit der Bausumme zusammen. Ein Vergleich mit anderen vergleichbaren Gemeinden im Kanton Freiburg hat ergeben, dass die Gemeinden Mont-Vully, Düdingen und Bulle die Gebühren analog wie die Gemeinde Murten erheben. Die Gemeinden Courtepin und Gurmels erheben die Gebühren im ordentlichen Verfahren gleich wie die Gemeinde Murten. Die Gemeinden Estavayer-le-Lac und Romont erheben eine Grundgebühr, und im Übrigen wird der Stundenaufwand in Rechnung gestellt. Dies wäre auch die Wunschlösung des kantonalen Amtes, würde aber mehr zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung bedeuten. Die Gemeinde Kerzers kennt keine Grundgebühr und verrechnet nach der Bausumme. Die Gemeinde Châtel-St-Denis macht im ordentlichen Verfahren die Gebühren abhängig von der Gebühr des Kantons. Frau Gemeinderätin Senti geht kurz den Aufbau des Reglements durch. Ob eine Erhöhung des Maximalbetrags der Pauschalgebühr für die illegalen oder nachträglich bewilligten Bauten eine abschreckende Wirkung hätte, mag bezweifelt werden. Wer etwas bauen will ohne Bewilligung wird dieses Reglement wohl eher nicht konsultieren. Bisher wurde noch nie eine Rechnung ausgestellt, die den Maximalbetrag von CHF 600.00 erreicht hat. Das kantonale Amt hat bei der Vorprüfung des Reglements gerügt, dass im Reglement überhaupt eine solche Gebühr vorsieht. Eine Erhöhung des Maximalbetrages hätte somit das Risiko, dass das Amt dazu negativ Stellung nehmen könnte.

Gemäss Herrn Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission (FIKO), hat das Baugebührenreglement in der FIKO etwas mehr zu diskutieren gegeben als die übrigen Traktanden. Im neuen Reglement sind die Strafzinsen nicht mehr enthalten. Diese sind nun in den Verzugszinsen integriert. Die Ersatzabgabe für die Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen auf privatem Grund findet die FIKO als gerechtfertigt, da diese zur Kostendeckung für die dadurch verursachte Erstellung und den Unterhalt von zusätzlichen Parkplätzen auf öffentlichem Grund beiträgt. Weiter waren die Gebühren ein Thema vor allem wegen der Nichtanpassung an die Teuerung, woran sich die FIKO gestört hat. Auf Anfrage hat Herr Portmann, Bauverwalter, konkrete Zahlen geliefert. Die baukostenabhängigen Gebühren generierten zuletzt Einnahmen von rund 200 TCHF, wohingegen die Einnahmen aus der Grundgebühr 15 TCHF betragen. Auch wenn die Gebühren nicht der Teuerung angepasst wurden, fallen die Einnahmen aus den baukostenabhängigen Gebühren trotzdem höher aus, da die Baukosten selber der Teuerung unterliegen. Die FIKO hat zwar angemerkt, dass die Grundgebühr durchaus der Teuerung hätten angepasst werden können, hat aber entschieden, das überarbeitete Reglement in dieser Form anzunehmen. Die FIKO beantragt jedoch, bei der nächsten Überarbeitung des Reglements die Teuerung zu berücksichtigen. Die FIKO empfiehlt, das Reglement in der vorliegenden Version zu genehmigen.

Gemäss dem Vorsitzenden schlägt das Büro des Generalrats vor, nur diejenigen Artikel zu behandeln, wofür es Anträge gibt. Dieses Vorgehen wird nicht bestritten.

Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion reicht gemäss Herrn Blättler einen Rückweisungsantrag ein und weist das Reglement zurück. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion erachtet die Botschaft zum Reglement als unzureichend. Weiter fragt sich die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion, wieso der im Bericht der FIKO aufgeführte Hinweis zur Unterdeckung der Gemeindeleistungen in der Höhe von 50 % nicht erwähnt wurde. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion schätzt das Prinzip der Kostendeckung und möchte gerne eine Erklärung dafür, warum dieses Prinzip in Bezug auf dieses Reglement nicht angestrebt wird. Die Erstellung eines harmonisierten Reglements ist von grosser Bedeutung. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bittet den Gemeinderat, das Reglement zu überprüfen und anzupassen, damit eine erhebliche Kostendeckung erreicht werden kann.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission (FIKO), verweist erneut auf den FIKO-Bericht und fügt als Ergänzung hinzu, dass jede Fraktion in der Finanzkommission vertreten ist.

Laut Herrn Burger unterstützt die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion grundsätzlich die Revision des Baugebührenreglements trotz unterschiedlicher Meinungen in einigen Punkten. Bei den Verwaltungsgebühren wird die Revision unterstützt. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion ist der Meinung, dass die Gebühren so gestaltet sein sollen, dass der Beratungsaufwand nicht vollumfänglich den Antragstellern verrechnet und somit der Service Public weiterhin gewährleistet ist. Besonders bei Kleinstgesuchen können die Gebühren auch so noch überproportional und schmerzhaft ins Gewicht fallen, auch wenn sie den Aufwand der Gemeinde keineswegs abdecken. Bezüglich Art. 5 Ersatzabgaben gibt es unterschiedliche Meinungen. Dieser Artikel zielt darauf ab, dass der Liegenschaftsbesitzer bei Neu- und Umbauten genügend Parkplätze einplant und erstellt. Auch wenn diese Bestimmung ihre Berechtigung hat, ist sie kontraproduktiv bei Projekten, welche ein autoarmes Wohnen vorsehen. Mit dem Reglement wird die Umsetzung von platz- und ressourcenschonendem Bauen verhindert. Solche Projekte werden in Bern bereits heute erfolgreich umgesetzt. Der Begriff «autoarm» orientiert sich an der Verfügbarkeit von privaten Parkplätzen und definiert deren Anzahl auf 0.21 – 0.5 pro Wohneinheit. Die kantonalen Vorgaben schränken diesbezüglich den Handlungsspielraum der Gemeinden ein. Trotzdem sollte dieser soweit als möglich genutzt werden, um den Bauflächenverschleiss für Parkplätze unter Einbezug anderer Mobilitätsformen einzudämmen. Das Thema Bauen und Mobilität sollte in Zukunft auch in ländlicheren Gemeinden wie die Gemeinde Murten ganzheitlich betrachtet werden.

Gemäss Herrn Hans von der SVP und Unabhängige-Fraktion unterstützt diese das neue Baugebührenreglement. Persönlich hat aber Herr Hans grundsätzlich Bedenken, dass private Personen ohne vorherige Anfrage an die Gemeinde Bauprojekte durchführen können und ihnen nur eine Gebühr zwischen CHF 300.00 und CHF 600.00 verrechnet werden. Als Mitglied der Baukommission, welche jeden Monat eine Sitzung abhält, stellt Herr Hans fest, dass an fast jeder Sitzung Bauten ohne Genehmigung diskutiert werden müssen. Herr Hans bittet den Gemeinderat daher zu prüfen, wie künftig solche Verstösse reduziert werden können und wie die Unterdeckung gemäss FIKO-Bericht gedrosselt werden kann. Insbesondere sollten Massnahmen zur Bestrafung von illegalen Bauten ohne Baugesuch in Betracht gezogen werden. Abschliessend bedankt sich Herr Hans bei der zuständigen Gemeinderätin Julia Senti und den Verantwortlichen der Bauverwaltung Stefan Portmann, Petra Götschmann und Thomas Amrein sowie allen weiteren Beteiligten. Die Baukommissionssitzungen sind stets gut vorbereitet und konstruktiv, und Herr Hans schätzt die gute Zusammenarbeit.

Gemäss Herrn Hurni hat die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion beschlossen, auf das Reglement einzutreten. Sie wird dem Rückweisungsantrag daher nicht zustimmen. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion stellt den Antrag, im Art. 4, Abs. 11, den Maximalbetrag der Pauschalgebühr für die illegalen oder nachträglich bewilligten Bauten zu erhöhen von bisher CHF 600.00 auf CHF 1'500.00. Es ist klar, dass der Maximalbetrag nur selten angewendet wird. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion erhofft sich, dass dadurch die Anzahl der von Herrn Hans erwähnten Fälle (ohne Baubewilligung erstellte Bauten) reduziert werden kann. Da die Gemeinde keine Bussen erteilen kann, erachtet die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion es als gut, dass die Gemeinde die Möglichkeit erhält, eine höhere Gebühr als bisher zu verlangen.

Frau Gemeinderätin Senti kommt auf die Strafgebühren zurück und weist darauf hin, dass das Oberamt und nicht die Gemeinde Strafbehörde wäre, wenn jemand kein Baugesuch einreicht. Ausserdem besteht das Risiko, dass der Kanton das Reglement nicht genehmigen würde, sollte die Maximalgebühr für den Mehraufwand für ohne Bewilligung erstellte Bauten erhöht werden. Wie bereits erwähnt wurde, ist der Maximalbetrag von CHF 600.00 noch nie erreicht worden. Der Änderungsantrag sollte daher abgewiesen werden. Dem Rückweisungsantrag kann Frau Gemeinderätin Senti im Namen des Gemeinderats ebenfalls nicht folgen. Da die Gebühren abhängig sind von der Baukostensumme und sich die Summe an Bauten an sich erhöht hat, sind auch die Einnahmen gestiegen. Die Bauverwaltung ist grundsätzlich dafür da, konsultiert zu werden. Eine zusätzliche Deckung der Kosten würde eher abschreckend wirken. Im Moment bewegen sich die Anfragen im überschaubaren Rahmen.

Der Generalrat lehnt den Rückweisungsantrag der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion mit 39 Nein- gegen 9 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Dem Antrag des Gemeinderates, das vorliegende Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen sowie über die Gebühren im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes zu genehmigen, wird vom Generalrat mit 28 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

2.4 Aufhebung des Reglements über die Erhebung einer Steuer auf Spiel- und Geldspielapparaten, Dienstleistungsapparaten und Warenverteilern

Herr Gemeinderat Aebersold verweist auf die Botschaft zu diesem Traktandum und freut sich, dass für einmal ein Reglement aufgehoben werden kann.

Gemäss Frau Müller-Stöckli findet die SVP und Unabhängige-Fraktion es gut, dass das Reglement aufgehoben wird. Sie empfiehlt dem Generalrat, die Aufhebung zu genehmigen.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig die Aufhebung des Reglements über die Erhebung einer Steuer auf Spiel- und Geldspielapparaten, Dienstleistungsapparaten und Warenverteilern.

3. Informationen des Gemeinderates

3.1 Kultur- und Sporthalle

Wie vom Gemeinderat versprochen, wird der Generalrat regelmässig über den Stand des Generationenprojekts Kultur- und Sporthalle informiert. Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderat für diese aktive Informationspolitik.

Herr Gemeinderat Aebersold informiert über den Stand und das weitere Vorgehen beim Projekt Kultur- und Sporthalle. Seit der Genehmigung des Projektierungskredits fanden diverse Kick-off Meetings im Lenkungsausschuss und im Projektteam statt. Nebst der Verabschiedung des Projekthandbuchs durch den Gemeinderat hat dieser auch den Generalplanervertrag unterzeichnet und die Vorprojektphase freigegeben. In der Projektphase ist vor allem das Projektteam involviert, mit welchem bereits verschiedene Sitzungen zur Projektoptimierung und zur Variantenausarbeitung etc. stattgefunden haben. Mit dem Lenkungsausschuss fanden drei Besprechungen statt, bei denen es unter anderem um den Informationsaustausch und den Variantenentscheid ging. Weiter fanden auch Sitzungen mit den Nutzergruppen Kultur und Sport statt. Die Begleitgruppe wird am 4. Oktober 2023 etwas ausführlicher als heute über den Stand des Projekts informiert sowie das Pflichtenheft

besprechen, welches vom Gemeinderat erarbeitet wurde. An der nächsten Generalratssitzung wird das Vorprojekt voraussichtlich abgeschlossen sein, und dem Generalrat kann das konsolidierte Vorprojekt mit der Kostenschätzung präsentiert werden. Der nächste Meilenstein wird ungefähr in einem Jahr sein. Dann wird es eine Information über das Bauprojekt geben, bevor anschliessend die Baueingabe erfolgt. Im Anschluss wird das Baubewilligungsverfahren laufen. Die Kreditfreigabe im Mai 2025 durch den Generalrat für die Realisierung wird ein weiterer Meilenstein sein. Bei Vorliegen des Bauprojekts wird eine Information für die Nachbarschaft vorbereitet. Es ist auch eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen. Beim nächsten Meilenstein, wenn das Projekt ungefähr im Herbst 2025 realisiert werden kann, wird über den Baustart und die Realisierung informiert. Ebenfalls informiert werden die Schulleitung, die Nachbarschaft und auch die Medien.

3.2 Aufgabenerfüllung durch die Stadtpolizei

Der Vorsitzende erläutert die Gründe für die Information zur Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei. Verschiedene Vorkommnisse im Zusammenhang mit Kontrollen der Stadtpolizei haben zu einer Interpellation geführt.

Zur Klärung informiert Frau Stadtpräsidentin Schlüchter über die wichtigsten Punkte der heutigen Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei. Die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtpolizei waren bisher nicht schriftlich festgehalten und vom Gemeinderat auch nicht verabschiedet. Die unterschiedlichen Auffassungen der Aufgaben innerhalb der Stadtpolizei, des Gemeinderates aber auch der Bevölkerung im letzten Jahr haben dazu geführt, dass der Auftrag der Stadtpolizei überarbeitet und danach schriftlich festgelegt werden musste. In der Zwischenzeit wurde die Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei im Gemeinderat intensiv diskutiert. Künftig soll die Aufgabenerfüllung und die Weiterentwicklung der Stadtpolizei bei Bedarf, jedoch mindestens einmal in der Legislatur, im Gemeinderat angeschaut werden.

Der polizeiliche Grundauftrag besteht in der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, wobei der Grundsatz Prävention vor Repression gilt. Die Stadtpolizei nimmt dabei primär die Kontrolle der Einhaltung der Gemeindereglemente vor. Eine weitere wichtige Aufgabe der Stadtpolizei ist die Unterstützung bei den zahlreichen Veranstaltungen, die in Murten durchgeführt werden. Zusätzlich erfüllt die Stadtpolizei auch kantonale, gesetzliche Aufträge. Wichtig zu wissen ist, dass die Stadtpolizei immer nur ergänzend zur Kantonspolizei Aufgaben übernimmt und dies auch nur in Notfällen. Das Einsatzgebiet der Stadtpolizei ist in drei Zonen aufgeteilt, welche sich nach Prioritäten unterscheiden. Die Zoneneinteilung ist unter anderem wichtig für die Unterscheidung der Kontrolle des ruhenden und des fahrenden Verkehrs. In der Altstadt, auf dem Schulareal der Primarschule und beim Bahnhof ist die Stadtpolizei regelmässig präsent (= Prio 1). Unregelmässig unterwegs ist die

Stadtpolizei beispielsweise beim Hallenbad, bei den Schulwegen der Ortsteile oder beim Schulhaus der Orientierungsschule (= Prio 2). In der dritten Zone (= Prio 3) ist die Stadtpolizei nur sporadisch präsent, und zwar meistens nur bei Anfragen aus der Bevölkerung, bei speziellen Vorkommnissen oder für die Kontrolle der gebührenpflichtigen Parkplätze, die im Übrigen auf dem gesamten Gemeindegebiet regelmässig kontrolliert werden. Mit der Kantonspolizei finden regelmässig Sitzungen statt, an denen die Schnittpunkte immer wieder neu definiert werden. Für die Veranstaltungen der Gemeinde Murten erarbeitet die Stadtpolizei die Sicherheits- und Verkehrskonzepte. Bei den vielen externen Veranstaltungen wirkt die Stadtpolizei unterstützend mit und wird für den Verkehrs- und Ordnungsdienst eingesetzt. Weiter wird der Martinsmarkt seit Jahren durch die Stadtpolizei organisiert. Die Aufgaben im ruhenden Verkehr werden grundsätzlich wie bisher wahrgenommen, gemäss den unterschiedlichen Prioritäten im Einsatzgebiet. Der fahrende Verkehr war auch im Gemeinderat ein grosses Thema. Künftig interveniert die Stadtpolizei nur dann, wenn im Gebiet der Priorität 1 die Sicherheit gefährdet ist. Bei den Gebieten der Priorität 2 und 3 werden, ausser bei den Schulhäusern, grundsätzlich keine Bussen im fahrenden Verkehr ausgestellt. Der wichtigste Grundsatz dabei ist immer, auf die Gefahren hinzuweisen. Weiter werden auch keine gemeinsamen Verkehrskontrollen mit der Kantonspolizei durchgeführt. Frau Stadtpräsidentin Schlüchter zählt einige weitere Aufgaben der Stadtpolizei auf wie beispielsweise die Betreuung der Parkuhren, die Administration der Ordnungsbussen durch das Sekretariat oder neu die Sicherheitspatrouillen beim Schwimmbad. Bei Repressionen handelt die Stadtpolizei immer gemäss Gesetz, Reglement oder im Auftrag des Kantons.

Weiter hat sich der Gemeinderat auch Überlegungen gemacht über die personellen Ressourcen der Stadtpolizei. Im Vordergrund steht der Schichtbetrieb. Für die vielen Veranstaltungen oder auch bei den wöchentlichen Kassenleerungen braucht es einen Frühdienst. Ein Spätdienst wird, wenn möglich, einmal die Woche gemacht. Weiter gibt es auch einen Mittagsdienst einmal pro Woche für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, da die Kontrolle nicht immer nur zu Bürozeiten gemacht werden kann. Die Wochenenddienste sind eine Folge der vielen Veranstaltungen. Bei den meisten Arbeiten ist die Stadtpolizei zu zweit unterwegs, was ein wichtiges Anliegen des Gemeinderats ist. Bei der Überlegung, ob die Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch eine externe Firma gemacht werden können, hat sich der Gemeinderat klar dagegen entschieden. Es würde Flexibilität verloren gehen und es würden Personen eingesetzt, welche die Stadt Murten nicht so gut kennen. Ausserdem würde eine externe Firma auch Kosten verursachen und wäre von der Bevölkerung wohl weniger akzeptiert. Damit der Schichtbetrieb funktioniert und die Aufgaben ausgeführt werden können, ist die Minimalbesetzung von 800 Stellenprozent für den Gemeinderat gerechtfertigt. Sobald die Stadtpolizei ihre Stelle wieder besetzt

hat, möchte sie sich Überlegungen zur Zukunft machen (z. B. ob sie Dienstleistungen an andere Gemeinden verkaufen möchte) und auch ihre internen Prozesse weiterentwickeln. Auch die Kostenbeteiligung bei Einsätzen wird zu gegebener Zeit überprüft. Schliesslich wird auch die Revision des kantonalen Polizeigesetzes, welches voraussichtlich für 2026 geplant ist, Einfluss auf die Stadtpolizei haben.

Gemäss Herrn Schick ist die SVP und Unabhängige-Fraktion gegen die Einführung von Schusswaffen bei der Stadtpolizei und möchte wissen, wie die Meinung des Gemeinderates dazu ist. Laut Frau Stadtpräsidentin Schlüchter ist dies im Moment nicht vorgesehen aber noch nicht abschliessend geklärt. Ein Treffen diesbezüglich ist mit der Kantonspolizei geplant. Sollten Schusswaffen eingeführt werden, so wäre dies im Budget ersichtlich.

Herr Leu von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion möchte wissen, ob die Stadtpolizei auch Aufträge für Dritte ausführt. Früher hat die Stadtpolizei die Parkplätze bei der Migros kontrolliert, was heute nicht mehr der Fall ist. Gemäss Frau Stadtpräsidentin Schlüchter kontrolliert die Stadtpolizei momentan ausschliesslich die Parkplätze vor der Migros.

Weiter möchte Herr Leu wissen, wie die Parkplatzkontrolle beim Coop Löwenberg funktioniert. Gemäss Frau Stadtpräsidentin Schlüchter hat die Stadtpolizei keine Aufgabe beim Coop Löwenberg. Die Kontrolle der Parkplätze ist Sache des Coop Löwenberg. Für die Stadtpolizei ist im Moment wichtig, dass die vakante Stelle neu besetzt wird und das Team funktioniert.

Der Vorsitzende dankt dem Gemeinderat für die vielen Informationen rund um die Aufgaben der Stadtpolizei.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds der generalrätlichen Finanzkommission

Herr Alain Schüttel von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion, welcher per Ende Mai 2023 demissioniert hat, war ebenfalls Mitglied der generalrätlichen Finanzkommission. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S Fraktion schlägt als Ersatzmitglied der Finanzkommission Herrn Känzig zur Wahl vor.

In der anschliessenden Wahl mit Handerheben wird Herr Känzig einstimmig als Mitglied der generalrätlichen Finanzkommission gewählt.

5. Verschiedenes

Frau Baschung stellt im Namen der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion dem Gemeinderat die Frage, wie es weiter geht mit dem Parkleitsystem, für welches der

Generalrat am 9. Dezember 2020 einen Objektkredit im Umfang von 1 Mio. CHF gutgeheissen hat. Das Parkleitsystem soll die Autofahrerinnen und Autofahrer künftig direkt auf einen freien Parkplatz führen. Dadurch soll der Suchverkehr verringert werden. Insbesondere in der Altstadt, an der Ryf oder auch auf der Pantschau standen die Autos auch diesen Sommer wieder oft in Kolonnen auf der Suche nach einem freien Parkplatz. Eine Entlastung wird als nötig erachtet und von allen Seiten ersehnt. Die Inbetriebnahme des Parkleitsystems wäre für diesen Herbst geplant gewesen. Anfangs September wurde in den Medien berichtet, dass das revidierte kantonale Gesetz über die Videoüberwachung, welches seit 1. Januar 2022 in Kraft ist, der Gemeinde einen Strich durch die Rechnung macht. Im Kantonsparlament wurde inzwischen eine Motion für eine entsprechende Gesetzesänderung eingereicht. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bedauert, dass nicht schneller reagiert wurde und der Generalrat diese Informationen aus den Medien entnehmen musste. Sie fragt sich, wie lange die Autos noch unnötig in Murten herumkreisen werden. Konkret stellt die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion dem Gemeinderat folgende Fragen:

- Per wann wird mit der Inbetriebnahme vom Parkleitsystem aus heutiger Optik realistisch gerechnet?
- Wie soll es weitergehen, wenn die Motion für die Gesetzesänderung nicht angenommen wird? Welche Alternativsysteme sieht der Gemeinderat?

Frau Gemeinderätin Senti, welche die Fragen im Namen des Gemeinderats beantwortet, ist etwas überrascht, so wenig Vertrauen in den Gemeinderat zu spüren. Nach diversen Rücksprachen und Abklärungen mit den zuständigen kantonalen Ämtern und dem zuständigen Staatsrat wurde klar, dass eine Gesetzesänderung nötig ist. Im Interesse aller Beteiligten und aufgrund der bereits getätigten Ausgaben und durchgeführten Arbeiten hat Frau Gemeinderätin Senti gemeinsam mit Grossrat Jacques Morand im Sommer eine Motion für eine Gesetzesänderung eingereicht. Diese Woche fand mit dem Oberamt sowie der ad interim Verantwortlichen für den Datenschutz eine Sitzung statt um zu klären, ob allenfalls die Erteilung einer provisorischen Bewilligung möglich wäre. Es gibt in Murten drei Parkplätze mit einer Schranke: das Migrosparking, der Parkplatz beim Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten und das City Parking. Mit diesen drei Parkplätzen könnte das Parkleitsystem gestartet werden, auch wenn das Projekt von der Datenschutzbeauftragten abgelehnt werden würde. Sobald feststeht, dass das Parkleitsystem in dieser kleinen Version umgesetzt werden kann oder dass eine Möglichkeit besteht, das Parkleitsystem provisorisch und unter Vorbehalt der Gesetzesänderung im Grossen Rat umzusetzen, wird der Generalrat umgehend informiert. Frau Gemeinderätin Senti ist guten Mutes, dass dies bald der Fall sein wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, die nächsten Informationen zum Parkleitsystem abzuwarten, und empfindet es nicht als Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat, wenn im Generalrat solche Fragen aufgeworfen werden.

Schluss der Sitzung, 22.15 Uhr

Murten, 27. September 2023

Namens des Generalrats Murten

André Stettler
Präsident

Sandra Frigo
Sekretärin